

Anträge Lernmittelfreiheit Schuljahr 2026/2027; Hinweis zum Antragsverfahren

Liebe Eltern,

hiermit weisen wir Sie auf unser zukünftiges Antragsverfahren hin.

Ab Januar 2026 können Sie die Anträge für die Lernmittelfreiheit für das neue Schuljahr 2026/2027 stellen.

Bitte beachten Sie hierbei, dass der Antrag **Online** über unser Antragsformular eingereicht werden kann.

Der Onlineantrag bietet Ihnen viele Vorteile gegenüber dem Papierantrag.

So können Sie den Antrag von überall aus einreichen und erhalten direkt eine Bestätigung über den Eingang des Antrags.

Es ist nicht mehr notwendig, dass Sie den Antrag persönlich bei der Kreisverwaltung abgeben oder kostenpflichtig per Post zusenden.

So ist auch ausgeschlossen, dass ein Antrag längere Zeit durch die Post unterwegs ist und nicht rechtzeitig oder gar nicht eingeht.

Zudem ist der Onlineantrag umweltfreundlicher, da der Papierverbrauch reduziert wird und Sie keine Dokumente mehr kopieren müssen.

Bei dem Onlineverfahren können die benötigten Dokumente direkt unkompliziert hochgeladen werden.

Eine weitere Vereinfachung ist die integrierte Validierungsfunktion. Hier können mögliche Fehler z.B. bei der Auswahl der Schule vermieden werden.

Beispiel: Ist die besuchte Schule nicht in der Auswahl zu finden, so sind wir kein Schulträger und somit nicht für die Bearbeitung dieses Antrags zuständig. (z.B. Julius-Wegeler-Schule Koblenz = Zuständigkeit bei der Stadt Koblenz und nicht bei der Kreisverwaltung)

Die Frist für die Antragsbearbeitung für die Teilnahme an der Lernmittelfreiheit endet am 16.03.2026.

Bitte reichen Sie den Antrag bis dahin fristgerecht ein.

Über den folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum Antragsformular:



1. Einfach QR-Code mit dem Handy scannen
2. Dokument ausfüllen
3. Belege beifügen (z.B. über die Kamera abfotografieren)
4. Abschließen und versenden

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Schulbuchausleihe

Wie können Sie dabei mitwirken, dass Ihr Antrag vollständig ist und bearbeitet werden kann?

1. Stellen Sie vor dem Absenden des Online-Antrages sicher, dass alle Pflichtfelder ausgefüllt sind. Wichtig: unter Punkt 5 im Formular (sonstige Belege) müssen die Belege und Nachweise über Ihr Einkommen eingefügt werden.

Zur Bearbeitung werden beispielhaft folgende Belege benötigt:

Für das Schuljahr 2026/2027:

- Das vollständige Jahreseinkommen aus dem Jahr 2024 oder 2025 (z.B. Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung)

oder

- Die Lohn- oder Gehaltsabrechnungen aus dem Jahr 2024 oder 2025 oder alternativ die Lohnsteuerbescheinigung.

oder

- Der Steuerbescheid vom Finanzamt aus dem Jahr 2024 oder 2025.

oder

- Wenn Sie Selbstständig sind und Sie noch keinen Steuerbescheid haben, benötigen wir die Berechnung auf Antrag von Ihrem/Ihrer Steuerberater/in.

Wichtig ist, dass der Gesamtbetrag der Einkünfte ersichtlich ist.

Eine BWA (betriebswirtschaftliche Auswertung) können wir nicht verwenden.

oder

- Der aktuell gültige Bürgergeldbescheid (SGB II) oder alternativ die Bescheide, die nachweisen, dass Sie im Jahr 2024 oder 2025 durchgehend Bürgergeld erhalten haben (Seite 1 des Bescheides reicht aus). Falls Sie ALG I oder ALG II teilweise bezogen haben den jeweiligen Bescheid und für den restlichen Zeitraum die entsprechenden Gehaltsabrechnungen.

Als Alleinerziehende Person müssen Sie in Ihren Abrechnungen die Steuerklasse II vermerkt haben. Sollte das nicht der Fall sein, empfehlen wir Ihnen dringend die Änderung beim Finanzamt zu beantragen.

2. Mit Punkt 6 im Formular erklären Sie sich mit den Bedingungen der Schulbuchausleihe einverstanden. Wir werden Ihnen unter Punkt 4 in diesem Schreiben die wichtigsten Informationen für die Schulbuchausleihe (gilt für entgeltlich und unentgeltlich) zusammenfassen.

3. Nach dem vollständigen Befüllen des Formulars und Beifügen der Belege, bitte auf abschließen & versenden klicken.

Abschließen & Versenden

Sie erhalten im Anschluss eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

(Bitte sehen Sie davon ab, den Antrag als PDF zu speichern, um uns diesen per Mail oder ausgedruckt per Post an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zu senden. Das verfehlt den Sinn des Online-Antrags. Sie können den Antrag gerne als PDF für Ihre eigenen Unterlagen speichern.)

4. Wichtige Hinweise und Bedingungen der Schulbuchausleihe

Nach Erhalt der Lernmittel (Ausgabe nach den Sommerferien in der Schule) sind diese direkt auf Beschädigungen zu überprüfen.

Falls Schäden festgestellt werden, müssen uns diese unverzüglich mit Bildern der Schäden, des Exemplar-Barcodes und Freischaltcode per E-Mail an

Schulbuchausleihe@kvmyk.de mitgeteilt werden.

Als Schäden gelten Flüssigkeitsschäden, ausgerissene Seiten, sowie Eintragungen in den Büchern.

Die ausgeliehenen Lernmittel sind am Ende des Schuljahres zurückzugeben.

Bei einem Kurswechsel oder bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle Lernmittel unverzüglich gegen eine Rücknahmequittung wieder zurück zu geben (auch ohne Rücknahmeschein).

Der Rücknahmeschein kann vorher bei der Schule angefordert werden.

Falls ein Wechsel in eine Schulform erfolgt, die nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogen ist, ist dies dem Schulträger unverzüglich anzuzeigen (z.B. Schüler/in wechselt nach Schuljahresbeginn wegen Ausbildungsantritt in die Berufsschule).

Der Schulträger ist unverzüglich über den Auszug der lernmittelbefreiten Schülerin bzw. des lernmittelbefreiten Schülers aus dem gemeinsamen Haushalt der Sorgeberechtigten zu informieren und ihm Name und Anschrift der Sorgeberechtigten mitzuteilen, in dessen Haushaltsgemeinschaft die Schülerin bzw. der Schüler aufgenommen wird bzw. wurde. Unterbleibt diese Information, kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Verlassen der Haushaltsgemeinschaft eventuell der falsche Sorgeberechtigte zur Leistung von einer Schadensersatzforderung herangezogen wird.

Eine Schadensersatzforderung entsteht dann, wenn die Rückgabe wegen Verlust nicht möglich oder das Schulbuch durch Verschulden der Schülerin/des Schülers nicht weiter verwendungsfähig ist.

Falls Lernmittel nicht fristgerecht oder in nicht weiter verwendungsfähigem Zustand zurückgegeben werden, kann im Wiederholungsfall ein Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Ausleihverfahren erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Schulbuchausleihe

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 4.41 Schulorganisation, Sport, ÖPNV
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
schulbuchausleihe@kvmyk.de